

Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr

Bericht

TOP 5.5 Nutzung elektronischer Medien im Rahmen des E – Governments zur medienbruchfreien Gestaltung der Datenübertragung und der Trennung Papierfluss – Datenfluss im Bereich Fahrerlaubnisrecht

Die fortschreitende technische Entwicklung der elektronischen Datenübertragung, die Notwendigkeit der Beschleunigung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und die Forderung nach bürgerfreundlicher Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erfordern im Fahrerlaubnisrecht den Einsatz moderner Medien.

In Thüringen wurde in einem Pilotversuch die Übermittlung der Daten zur Fahrerlaubnisprüfung zwischen den Fahrerlaubnisbehörden und der Technischen Prüfstelle getestet. Das Verfahren erfüllt die gestellten Forderung zur medienbruchfreien und effizienten Datenübermittlung.

Um jedoch die vollständige Trennung des Daten- und Papierflusses zu erreichen, soll auch hier der Direktversand des Führerscheins ermöglicht werden, wie es schon beim Umtausch der Führerscheine praktiziert wird. Der Führerschein wird somit nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung nicht mehr direkt vom Fahrerlaubnisprüfer der Technischen Prüfstelle dem Bewerber ausgehändigt. Der Fahrerlaubnisbewerber erhält eine befristete Bescheinigung über die bestandene Fahrerlaubnisprüfung, mit der er im Inland schon Kraftfahrzeuge der entsprechenden Klasse führen darf. Nach der bestandenen Fahrerlaubnisprüfung veranlasst die Fahrerlaubnisbehörde die Herstellung des Führerscheins (bei der Bundesdruckerei) und die Bundesdruckerei übersendet diesen im Direktversand an den Fahrerlaubnisinhaber.

Dabei soll für die Behörden die Möglichkeit bestehen, sowohl nach dem jetzigen Verfahren zu arbeiten (Aushändigung des Führerscheins nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung), als auch der dann möglichen Variante des Direktversandes des Führerscheins.